

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 38/22 vbm. 3 K 40/22

Coburg, 17.12.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|-----------------------------------|------------------|------------------------|--|
| Donnerstag, 15.05.2025 | 09:00 Uhr | G, Sitzungssaal | Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kronach von Neundorf

| lfd.Nr. | Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | Hektar | Blatt |
|----------------|------------------|------------------|---|------------------|---------------|--------------|
| 1 | Neundorf | 19 | Gebäude- und Freifläche | Neundorf 44 | 0,0820 | 665 |
| 2 | Neundorf | 72 | Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche | Gartenwiesen | 0,9920 | 665 |

-

Neundorf ist ein Gemeindeteil des Marktes Mitwitz im Landkreis Kronach.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit

A) Gaststättengebäude: Zweigeschossiges, in Mischbauweise (Massiv-/Holzfachwerkkonstruktion) errichtetes, teilweise unterkellertes Gaststättengebäude mit Satteldach. Einzeldenkmal, Baujahr um 1900. Rückbaubedürftiger, desolater Zustand.

B) Saalgebäude: Eingeschossiges, in Mischbauweise (Massiv-/Holzfachwerkkonstruktion) errichtetes, nicht unterkellertes Saalgebäude (Tanzsaal). Nutzfläche EG ca. 170,91 m²; Einzeldenkmal, Baujahr um 1900.

C) Fertigaragen: Stahlbeton-Massivbauweise (3 Stellplätze). Rückbaubedürftiger, desolater Zustand.

Lage im Gebiet eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetze (Bezeichnung "Neundorf-Schwärzdorf"). Gaststättengebäude zum Teil auf Flurnummer 72 überbaut. Abriss des Gaststättengebäudes und der Fertigaragen von Landratsamt genehmigt. Erheblicher Gebäude-Instandhaltungsrückstau teilweise rückbaubedürftiger Zustand. Gaststättengebäude und Saalgebäude (Tanzsaal) als bauliches Einzeldenkmal eingestuft.

Verkehrswert:

9.100,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Unerschlossenes Grundstück überwiegend unbebaut bestehend aus zwei Teilflächen (Fließgewässer Föritz durchschneidet Grundstück). Keine direkte Lage an öffentlicher Verkehrsfläche, keine Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen, lediglich an landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg östlich angrenzend. Teilbereich des Grundstücks als Überschwemmungsgebiet, FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet. Grundstück liegt im Gebiet eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz (Bezeichnung "Neundorf-Schwärzdorf"). Überbau von Flst. 19.

Verkehrswert: 37.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Frau Vogel/Herr Jakob VR-Bank Lichtenfels Ebern eG Tel. 09571/797-0

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.